

Franciscaner-Bullarien, ist einer der fleissigsten vaticanischen Archivarbeiter nach Art Hergenröthers und Steinhubers. Das vorl. Buch bringt wiederum eine schöne Frucht dieser Emsigkeit; wir müssen staunen über die Schaffenskraft eines einzigen Mannes, der binnen wenigen Jahren so ungeheures Archivmaterial ausziehen, bewältigen und sichten konnte. Die »avignonensische Obediens der Mendikantenorden« ist übrigens nur ein Nebenwerk, eine Sammlung von Urkunden-Regesten nämlich, die anlässlich der Vorbereitung des 6. und 7. Bandes des »Bullarium Franciscanum« sich als nothwendig erwies, da die avignonensische Serie der Urkunden aus der Zeit des Schismas überhaupt noch wenig, bezüglich des Minoritenordens aber gar nicht ausgebeutet worden war. Die avignonensische Obediens während der Zeit 1378—1420 ist wohl eine der unerquicklichsten, aber zugleich forschungsbedürftigsten Perioden der mittelalterlichen Kirchengeschichte; für die Herausgabe der diesbezüglichen Regesten, die freilich nur die Mendikantenorden und etwa noch die Mercedarier und Trinitarier betreffen, ist man daher nicht nur seitens der Franciscaner selbst, sondern im Interesse der vaticanischen Forschungen überhaupt grossen Dank schuldig, und die Görresgesellschaft, sowie die Verlagsbuchhandlung Schönningh-Paderborn verdienen beide neuerdings Lob und Unterstützung.

Im Besonderen enthält der Band Regesten, die zunächst auf das Schisma Bezug haben, sodann Beglaubigungen einzelner nuntii, inquisitores, poenitentiarii, capellani, episcopi aus den Mendikantenorden unter Clemens VII. und Benedict XIII., ferner die Schreiben, die das innere Leben der Augustiner- und Minoritenprovinzen betreffen, so z. B. die Begünstigungen, Ertheilungen von Ablässen, Reformthätigkeit, Neugründungen, Verlegungen von Klöstern, Uebertritte zu anderen Orden, Gnadenerweise an einzelne Mitglieder, u. ä. Es finden sich auch Urkunden verzeichnet, die auf die Ordensfrauen, auf den dritten Orden des hl. Franciscus und auf die Trinitarier Bezug haben.

Es ist klar, dass die Regesten zumeist die Länder ausserhalb der römischen Obediens, also Spanien, Frankreich, Norwegen, aber auch Oberdeutschland und Oesterreich betreffen, daher auch für die Geschichte dieser Länder wichtig sind. Viel Einzelheiten werden in den Biographien der 4 Mendikantenorden corrigirt, wobei der Verf. mit Recht auf Leichtfertigkeit der Biographen hinweist. Sehr richtig ist der Standpunkt des Verf. bezüglich der Rechtsgiltigkeit der Erlässe der beiden Gegenpäpste; da nämlich sowohl vom Concil v. Pisa, als auch von den späteren rechtmässigen Päpsten die avignonensische Obediens anerkannt, d. i. ihre Gnadenerweise in Rechtskraft belassen worden sind, so erscheinen Clemens VII. und Benedict XIII. nicht als blosse Gegenpäpste, sondern als Urheber wichtiger und einschneidender Rechtsänderungen innerhalb der Kirche; so z. B. sind deren Privilegien oder Restrictionen bezüglich der aus Mendikantenorden erkorenen päpstlichen Beamten immerhin von bleibender Wichtigkeit. Für uns Benedictiner ist erwähnenswert, dass auch unser Orden an 82 Stellen im Buche berührt wird.

Braunau.

L. Winters.

Dr. Wojciech Kętrzyński »O Słowianach mieszkających niekdys między Renem a Labą, Sałą i czeską granicą.

Kraków, nakładem Akademii Umiejętności 1899, 8^o. 142, 7 map.

(Dr. Adalbert Kętrzyński, Ueber die Slaven, die in früheren Zeiten zwischen dem Rhein und der Elbe, der Saale und der böhmischen Grenze wohnten. Krakau, Verlag der Akademie der Wissenschaften 8^o 142 7 Landkarten.)

Der auch in der deutschen Literatur (siehe sein Werk über die Abstammung der Polen »die Lygier«) bekannte polnische Historiker Kętrzyński, gab im Vorjahre im Verlage der Akademie der Wissenschaften ein Werk heraus, welches sich eingehend mit der alten Geschichte der Slaven befasst. Zur Vorbereitung des vorliegenden Werkes dienten dem Autor seine Arbeiten über die alte Geschichte Polens.

In diesem seinen Werke beweist der Autor auf Grund der altrömischen und mittelalterlichen Nachrichten gegenüber der Behauptung der modernen Historiker und Germanisten Deutschlands, den auch schon früher von einigen Slavisten, besonders vom böhmischen Historiker Paul Šafařík aufgestellten Grundsatz, dass in Germanien vor der Ankunft der Germanen die Slaven als Ureinwohner ansässig waren. Die Germanen wanderten nach dieser Theorie von Skandinavien aus, längs des nördlichen europäischen Meeresufers ein und machten sich von der Rheinmündung abwärts bis in die Alpen und das alte Helvetien, ferner längs der Weser und Elbe sesshaft indem sie so bis zum deutschen Mittelgebirge vordrangen. Diese Theorie zielt hauptsächlich gegen Müllenhoff und andere deutsche Geschichtsforscher, welche insgesamt in dem Germanien des Tacitus die Germanen neben den Celten vom Rhein bis zur Weichsel wohnen lassen. Nach Müllenhoff und seinen Anhängern entstanden erst durch die germanische Völkerwanderung in dem vorerwähnten Gebiete leere Landstriche, die von den Slaven bevölkert wurden. Kętrzyński stützt seine Behauptung auf Cäsars, des Tacitus, Plinius u. Ptolomäus Angaben über das alte Germanien, welches bloss ein geographischer Begriff der europäischen Länder ausserhalb des römischen Weltreiches gewesen sein soll. Auf Grund seiner in der Germania des Tacitus selbst angedeuteten Zergliederung theilt Kętrzyński das Germanien des Tacitus in einen von skandinavisch-germanischen Stämmen und einen von Slaven bewohnten ein.

Die letzten erblickt er in den Sueven oder Sueben Cäsars und des Tacitus, die ihm als solche durch die Veränderung des Wortes Slav erscheinen, in welchem das harte altslavische *ř* ähnlich wie das »*u*« lautete. Die Ausführungen Kętrzyńskis sind vielfach sehr gut und plausibel begründet und wir hoffen, dass die deutschen Historiographen und Germanisten diese Arbeit des polnischen Historikers nicht unbeachtet lassen werden, umso mehr als diese Arbeit nicht vereinzelt dasteht, sondern ein Ausfluss eines ganzen Systems ist, welches sich allmählich bei den neueren slavischen (bes. böhmischen und polnischen) Geschichtsforschern eingebürgert hat.

Raigern.

P. Š.

Kannengieser A.: Les Missions Catholiques. France et Allemagne.

Parisiis, Lethielleux, 16^o dpp. 380. — fr. 3.50.

Der Autor beabsichtigte mit diesem Werke eine klare Antwort zu geben und zwar in Ziffern, auf die wichtige Frage bezüglich des französischen Protectorats über die katholischen Missionen. Er führt zuerst in Reihe und Glied alle Congregationen Frankreichs und Deutschlands auf mit der Anzahl der Religiosen, welche von jeder derselben in den Missionen arbeiten. Nach seiner Berechnung zählt Deutschland in den Missionen beiläufig 1000 Religiosen, unter welchen 400 Jesuiten sind, und über 460 Schwestern, Frankreich dagegen 7745 Missionäre und 9150 Missionsschwestern. Allerdings sind die Katholiken in Frankreich doppelt so stark als in Deutschland, aber dessenungeachtet ist die Zahl der Religiosen in den Missionen siebenmal und die der Ordensschwestern 17 mal so stark als die seitens Deutschlands, eine Ungleichheit sehr ehrenvoll für Frankreich, welche auch die schönsten Sophismen der Welt nicht auslöschen können. Die Anzahl der zum Ordensstand berufenen übersteigt in Frankreich bei weitem die in Deutschland. Die Zahl aller deutschen Religiosen kann man mit 4116 männlichen Geschlechtes u. 32.731 weiblichen ansetzen, zusammen ungefähr 40.000 und zwar nach statistischen Daten, welche ziemlich auf Wahrheit basieren. Dagegen beträgt die Anzahl der barmherzigen Schwestern in Frankreich mehr als 30.000 und die Gesamtzahl aller Religiosen mehr als 200.000. Für die Verbreitung des Glaubens und zum Besten der Missionen wurden in Deutschland 1898—99 zusammen 1,326.006 Fr. aufgebracht, gewiss eine hübsche Summe, aber die Absammlungen in Frankreich ergaben die Summe